

Jugend musiziert

52. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2015

Solowertung

Blasinstrumente
Zupfinstrumente
Bass (Pop)
Musical
Orgel
Besondere Instrumente

Ensemblewertung

Klavier vierhändig
Duo: Klavier und ein
Streichinstrument
Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier
Schlagzeug-Ensemble
Besondere Ensembles

© 2014 Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert" München
Trimbургstraße 2
81249 München

Redaktion:

Edgar Auer
Angela Bornhorst
Dr. Claudia Irion-Senge
Angela Selis

Layout/Satz:

Anne Schmidt Design, München

Druck:

Stulz-Druck & Medien GmbH, München

Inhalt

- I. Einladung **2**
- II. Trägerschaft und Förderung **4**
- III. Mitglieder des Beirats **4**
- IV. Zeitplan **5**
- V. Altersgruppen **5**
- VI. Teilnahmebedingungen **6**
- VII. Kategorien **10**
- VIII. Anforderungen **12**
- IX. Wochenenden der Sonderpreise (WESPE) **22**
- X. Jury **22**
- XI. Leistungsbewertung **22**
- XII. Sonderpreise und Förderungsprämien **24**

Anhang

- 1. Kommentare – Häufig gestellte Fragen **28**
- 2. Die Wettbewerbe "Jugend musiziert" **31**
- 3. Projekt „Impulse – Junge Interpreten/
Neue Musik“ **32**
- 4. Regional- und Landesausschüsse **34**
- 5. Weitere Planung **40**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher und um die Bewältigung einer besonderen künstlerischen Herausforderung. Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung.

"Jugend musiziert" hat in 52 Jahren wesentliche Impulse für das Musikleben in Deutschland gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, von privaten Musikerziehern und Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

"Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Aus mehr als 140 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb entsandt. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen für besondere Begabungen und Leistungen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die besten Leistungen im Bundeswettbewerb zeichnet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus. Für die Preisträger des Bundeswettbewerbs steht darüber hinaus die Teilnahme an den Wochenenden der Sonderpreise (WESPE) offen.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Deutscher Musikrat
Prof. Martin Maria Krüger

Konferenz der Landesmusikräte
Dr. Ulrike Liedtke

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Manuela Schwesig

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland
Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland
Lutz Marmor

Arbeitskreis für Schulmusik
Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung Deutscher
Orchesterverbände
Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Dr. Gerd Taube

Deutsche Stiftung Musikleben
Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag
Hans Jörg Duppré

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband
Georg Fahrenschohn

Deutscher Städtetag
Dr. Ulrich Maly

Deutscher Städte- und
Gemeindebund
Christian Schramm

Deutscher Tonkünstlerverband
Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland
Daniela Stork

Jugend- und Familienminister-
konferenz
Irene Alt

Ständige Konferenz der Kultus-
minister der Länder
Sylvia Löhrmann

Verband deutscher Musikschulen
Prof. Ulrich Rademacher

Verband Deutscher Schulmusiker
Prof. Dr. Ortwin Nimczik

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und
Kirchenmusiker in Deutschland
Christoph Bogon

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" wird vom Deutschen Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Bonn, getragen.

Geschäftsführer: Dr. Benedikt Holtbernd und Norbert Pietrangeli.

Durchführende Verbände sind: Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO), Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV), Jeunesses Musicales Deutschland (JMD), Verband deutscher Musikschulen (VdM), Verband Deutscher Schulmusiker (VDS).

Die Wettbewerbe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gefördert.

Hauptsponsor von "Jugend musiziert" ist die Sparkassen-Finanzgruppe.

III. Mitglieder des Beirats

Stand: April 2014

Prof. Reinhart von Gutzeit (Vorsitzender)

Gideon Rosengarten (stv. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD)

Prof. Dr. Hans Bäßler

Verband Deutscher Schulmusiker (VDS)

Prof. Udo Dahmen

Popakademie Baden-Württemberg

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)

Ekkehard Hessenbruch

Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Prof. Dieter Kreidler

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände

Catherine Milliken

Gesellschaft für Neue Musik

Ernst-Ullrich R. Neumann

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Prof. Ulrich Rademacher

Deutscher Musikrat / WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster

Edgar Auer

Projektleiter "Jugend musiziert"

Anschrift:

DEUTSCHER MUSIKRAT

gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimburgstraße 2 Tel. (089) 87 10 02-0
81249 München Fax (089) 87 10 02-90

jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2014

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2015 in über 140 Orten
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2015 in jedem Bundesland und an drei Deutschen Schulen im Ausland. Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe www.jugend-musiziert.org.
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb vom **22. bis 28. Mai 2015 in Hamburg**
Wochenenden der Sonderpreise (WESPE):
September 2015

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2007, 2008 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2005, 2006
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2003, 2004
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2001, 2002
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 1999, 2000
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 1997, 1998
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 1994, 1995, 1996
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1994. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmende in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1988 bis 1993) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger und/oder Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen

werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

"Jugend musiziert" verwendet in der Ausschreibung die männliche Form aller Bezeichnungen. Dies dient nur der besseren Lesbarkeit und umfasst sowohl männliche als auch weibliche Personen.

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind deutsche Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2014**) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen.
2. Ziffer VI.1. gilt auch für **ausländische Jugendliche**, wenn sie mindestens ab dem 15. November 2014 ununterbrochen in Deutschland wohnen. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, enthält die Homepage www.jugend-musiziert.org.
3. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** und für die Teilnahme deren Schüler gelten Sonderregelungen, die der Projektbeirat festlegt. Informationen unter www.jugend-musiziert.org.
4. Die **Anmeldung zum Wettbewerb** ist bis zum 15. November 2014 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu richten (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org), im Zweifelsfall an den für die Hauptwohnung zuständigen Landesausschuss oder an die Bundesgeschäftsstelle). Internatsschüler können auch den Internatswohnotzugrunde legen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen auch einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmenden mehrerer Regionen oder Bundesländer in einem Wettbewerb zusammengefasst.
5. Die **Anmeldungen** müssen mit einem besonderen Anmeldeformular erfolgen. Unter www.jugend-musiziert.org befindet sich ein elektronisches Anmeldeformular, das am Bildschirm ausgefüllt wird, anschließend ausgedruckt und per Post an den zuständigen Regionalausschuss gesandt werden muss. Auf der Homepage befindet sich ebenso ein Formular, das heruntergeladen und von Hand

ausgefüllt werden kann. Unleserlich oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen gelten als nicht erfolgt.

6. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung die **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft bzw. der Ensembleleitung enthalten. Diese Erklärung gilt zugleich für alle Phasen des Wettbewerbs.
7. Jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner und jede Person in der Ensemblewertung) muss ein eigenes **Anmeldeformular** ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.
8. **Verhinderung**
 - 8.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und Termin besteht **kein** Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
 - 8.2. Bei unabweisbaren Verhinderungen
 - mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaftenkann auf Antrag der Teilnehmenden das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden. Der Antrag dafür muss an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden. Nur der kann sich um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemühen.
 - 8.3. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt. Gastwertungen können in der Regel bei der Vergabe von Sonderpreisen nicht berücksichtigt werden.
9. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben bzw. können dort erfragt werden. Die Anmeldung der ersten Preisträger zum Landeswettbewerb wird vom jeweiligen Regionalausschuss, für den Bundeswettbewerb vom Landesausschuss vorgenommen.
10. Ein zum Regionalwettbewerb angemeldetes **Wettbewerbsprogramm** gilt als verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmer ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens 4 Wochen vor dem Regional-, bzw. Landeswettbewerb bzw. 6 Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden.
11. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.
12. **Mehrfachteilnahme**
 - 12.1. In der Solowertung kann sich jeder Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
 - 12.2. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.

- 12.3. In der Ensemblewertung können Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. Alle Spielpartner im zweiten Ensemble müssen andere Teilnehmer sein als im ersten Ensemble.
13. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten **Instrumente** (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.
14. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden und sind von den Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.
15. Den Teilnehmer des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit kostengünstige Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
16. Preisträger sind verpflichtet, in **Abschlussveranstaltungen** der jeweiligen Wettbewerbsphasen mitzuwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.
17. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmer.
18. **"Jugend musiziert" als öffentlicher Wettbewerb**
 "Jugend musiziert" ist der große musikalische Jugendwettbewerb, der Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikern zu herausragenden künstlerischen Leistungen motiviert. Er ist eine Bühne für viele, die als Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können der Öffentlichkeit und einer fachkundigen Jury präsentieren. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter und der Presse audiovisuell begleitet und in den Medien (TV, Funk, Print und Online) vorgestellt und gezeigt.

Die Ausschreibung der Wertungskategorien motiviert die Teilnehmer und bietet ihnen musikalische Herausforderung, künstlerische Standortbestimmung und Orientierung durch den direkten Vergleich mit den anderen Teilnehmer und nicht zuletzt daraus erwachsen persönliche Erfolgserlebnisse.

Wesensbestandteil von "Jugend musiziert" ist der öffentliche Vergleich. Seinem kulturellen Bildungsauftrag der künstlerischen und musikalischen Standortbestimmung der Teilnehmer sowie der pädagogischen Orientierung durch Vergleich kann der Wettbewerb nur gerecht werden, wenn die hierfür nötigen Voraussetzungen gegeben sind, als da sind: frei zugängliche Wertungsspiele, öffentliche Veranstaltungszeitpläne sowie Programmhefte mit der Vorspielliteratur und schließlich Ergebnislisten.

Für die Durchführung und Organisation des Wettbewerbs ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erheben, z.B. zur Berechnung der zugehörigen Wettbewerbsaltersgruppe; davon veröffentlicht werden jedoch nur jene Informationen, die für den Vergleichs-charakter erforderlich sind wie Name, Altersgruppe, Instrument, Ergebnis.

19. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten des Teilnehmers am Wettbewerb "Jugend musiziert" erhoben werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmers.

Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen auf Regional-, Landes- oder Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Wettbewerb "Jugend musiziert" zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmer) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit der Teilnehmende eine Einwilligung gemäß § 4 a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden.

20. Einverständniserklärung des Teilnehmers:

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb "Jugend musiziert" aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs "Jugend musiziert" und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikkates und der den Wettbewerb durchführenden Träger und Organisatoren auf Regional-, Landes und Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den Wettbewerb, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Wettbewerbs veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner zur Verwendung im oben stehenden Umfang übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene, sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Dieses Einverständnis gilt für alle Wettbewerbsebenen. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

21. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Konzerte) auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

22. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der **Ausschreibung** des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des Teilnehmers. Die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers und die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen auf jeder der drei Wettbewerbsebenen einer eigenen Prüfung. Darüber hinaus behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor.
23. **Auskünfte** können beim jeweils zuständigen Regional- oder Landesausschuss oder bei der Bundesgeschäftsstelle der Wettbewerbe "Jugend musiziert" sowie unter www.jugend-musiziert.org eingeholt werden.
24. In **Zweifelsfällen**, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet der Projektleiter "Jugend musiziert".

VII. Kategorien

Ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

Solowertung:

• Blasinstrumente	Altersgruppen I–VI	Seite 13
- Blockflöte		
- Querflöte		
- Oboe		
- Klarinette		
- Saxophon		
- Fagott		
- Horn		
- Trompete / Flügelhorn		
- Posaune		
- Tenorhorn / Bariton / Euphonium		
- Tuba		
• Zupfinstrumente	Altersgruppen I–VI	Seite 14
- Gitarre		
- Zither		
- Mandoline		
• Bass (Pop)	Altersgruppen I–VI	Seite 15
• Musical	Altersgruppen III–VII	Seite 16
• Orgel	Altersgruppen I–VII	Seite 17
• Besondere Instrumente:		
- Bağlama	Altersgruppe I–VI	Seite 17
- Hackbrett	Altersgruppe I–VI	Seite 18

Ensemblewertung:

• Klavier vierhändig	Altersgruppen I–VI	Seite 19
• Duo: Klavier und ein Streichinstrument	Altersgruppen I–VI	Seite 20
• Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier	Altersgruppen III–VII	Seite 20
• Schlagzeug-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 21
• Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne	Altersgruppen III–VI	Seite 21
... mit Sängern	Altersgruppen III–VII	

Regional begrenzte Kategorien:

- Band (Rock und Pop)	Berlin
- Gitarren-Duo (Rock und Pop)	
- Gesangs-Duo (Rock und Pop)	
- Interkulturelle Perkussion	
- Komposition	
Besondere Instrumente Oud, Bouzouki	DSA Östlicher Mittelmeerraum
DJ („Reifeprüfung“) Jugend jazzt	Nordrhein-Westfalen Sachsen
„Offene Kammermusik“	Thüringen

Für die detaillierten Ausschreibungen dieser Kategorien wenden Sie sich bitte an den zuständigen Landesausschuss "Jugend musiziert" (www.jugend-musiziert.org).

VIII. Anforderungen

1) Für alle Teilnehmer gilt:

a) Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden, es muss sich aus Werken verschiedener Stilepochen zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

b) Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:

a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)

b = Barock (Musik bis ca. 1750)

c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)

d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)

e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal, rhythmusbetont (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)

f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.

c) Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.

d) Für das Vorspiel im Wettbewerb "Jugend musiziert" steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist. Die Jury hat das Recht, bei Überschreitung das Vorspiel abzubrechen. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Werkes und endet mit dem letzten Ton des letzten Werkes.

2) Solowertung

a) Für die Kategorie **Blasinstrumente** gilt:

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe Seite 10).
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Werken verschiedener Epochen am Vorspielprogramm beteiligt sind.

Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

b) Für die Kategorie **Zupfinstrumente** gilt:

Gewertet wird in drei getrennten Kategorien:

- Gitarre ohne Begleitung
- Zither ohne Begleitung
- Mandoline allein oder mit Begleitung

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden.

Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Werken verschiedener Epochen am Vorspielprogramm beteiligt sind.

Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

c) Für die Kategorie **Bass (Pop)** gilt:

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Stück muss völlig unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Begleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden.
Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein. Das Playback kann ein Loop sein.
 - b) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einem Instrumentalisten begleiten lassen, der Instrumentalpartner muss kein Wettbewerbssteilnehmer sein.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilikonen und Techniken wie z.B. Tapping-, Slap-, Fingerstyle- und Fretless- Technik.

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung/Literatur	Auftrittszeit
I bis II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	<ul style="list-style-type: none">• mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel• es muss in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein.• Mindestens einer der drei Titel muss ein eigenes Stück (eigene Komposition oder Improvisation) sein. Es kann begleitet oder unbegleitet vorgetragen werden.	15–20 Minuten

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Titeln am Vorspielprogramm beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstrumentes. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

d) Für die Kategorie **Musical** gilt:

"Jugend musiziert" verbindet mit der Ausschreibung zum Genre Musical die Anforderung an die Teilnehmer, mit der Performance eine Geschichte zu erzählen. Die Geschichte steht unter einem Titel, der einen sinnhaften Zusammenhang zum Inhalt des Dargebotenen herstellt. Die Darstellung bedient sich möglichst gleichwertig der drei Elemente

- **Gesang** (ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Oper, Oratorium und Kunstlied, möglich ist auch ein eigenes Werk, es sind alle Sprachen zugelassen, allerdings muss mindestens ein Song auf Deutsch gesungen sein)
 - **Schauspiel** (gespielt werden soll ein Text – aus der Literatur oder selber verfasst –, der im Sinne der Geschichte die Performance zu einem Ganzen verbindet)
 - **Tanz** (dramaturgisch eingebunden als körperliche Darstellungsform der erzählten Geschichte)
- Für die Erzählung der Geschichte steht pro Altersgruppe eine individuelle Auftrittszeit zur Verfügung.
 - Alle technischen Umbauten auf der Bühne sind in dieser Auftrittszeit inbegriffen. Umkleiden während der Wertung darf den Gesamtfluss der Darbietung nicht stören.
 - Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
 - Die Teilnehmenden müssen ihr Programm mit einem Klavierpartner vortragen. Dieser kann auch als Stichwortgeber fungieren.
 - Ein Musik-Playback ist nur für die Tanzchoreographie erlaubt.
 - Die Darbietung muss sowohl Titel enthalten, die mit Verwendung eines Mikrofons gesungen werden, als auch solche, bei der auf technische Verstärkung der Stimme verzichtet wird.
 - Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung/Literatur	Auftrittszeit
III und IV	<ul style="list-style-type: none">• Gesang (mindestens 2 Lieder)• Schauspiel (mindestens ein gesprochenener Text)• Tanz (mindestens eine Choreographie)	10 – 15 Minuten
V bis VII	<ul style="list-style-type: none">• Gesang (mindestens 2 Lieder)• Schauspiel (mindestens ein gesprochenener Text)• Tanz (mindestens eine Choreographie)	15 – 20 Minuten

Als Begleitinstrument ist Klavier zugelassen, elektronische Instrumente dürfen nicht benutzt werden. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Werken am Vorspielprogramm beteiligt sind. Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Was wird für diese Kategorie erwartet? Eine Hilfestellung für Literatur und Auftritt kann unter www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden.

e) Für die Kategorie **Orgel** (Pfeifenorgel) Solo – ohne Begleitung gilt:

- Es sind langsame und schnelle Werke vorzutragen.
- Im Vorspielprogramm muss ein polyphones Werk enthalten sein.
- Ein Werk darf manualiter sein.
- Für einen Registrant an der Orgel hat der Wettbewerbsteilnehmer selbst zu sorgen. Der eigene Orgellehrer ist als Registrant im Wettbewerb nicht zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VII	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

f) Besondere Instrumente

1) Für die Kategorie **Bağlama** (Saz) gilt:

- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Alle Werke müssen solo ohne Begleitung vorgetragen werden.
- Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
- Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmviefalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	15–20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspieles beinhalten (z.B. Şelpe-Technik, div. Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation/ Doğaçlama)	15–20 Minuten

Die Stilepochenregelung unter VIII.1b) kommt für Bağlama nicht zur Anwendung.

2) Für die Kategorie **Hackbrett** gilt:

- Hackbrett allein oder mit Begleitung
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Eines der Werke muss ein Originalwerk sein (aus den Epochen a, b, c, e und f)
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze (ohne Epoche d)	15–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden.

Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Harfe, Hackbrett, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente. In den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Werken verschiedener Epochen am Vorspielprogramm beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Für die Stilepochenregelung gilt abweichend zu VIII. 1b folgende Gliederung: d = Regionale Volksmusik/Folklore

3) Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Mitwirkenden einer Gruppe müssen am gesamten Programm beteiligt sein.
- Innerhalb der Gruppe können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung, d. h. keine Stimmverdoppelung.
- Kein Dirigat (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Teilnehmer der Gruppe müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

a) Für die Kategorie **Klavier vierhändig** gilt:

- Es dürfen Werke sowohl an einem als auch an zwei Klavieren gespielt werden.
- Konzerte für Klavier und Orchester können nicht gespielt werden, auch nicht in der Fassung mit 2. Klavier als Ersatz für den Orchesterpart.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–20 Minuten

b) Für die Kategorie **Duo: Klavier und ein Streichinstrument** gilt:

- Zugelassene Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass.
- Beide Spielpartner müssen gleichberechtigte Aufgaben haben.
- Konzerte und andere vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In dieser Kategorie ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Originalwerke oder vollständige Originalsätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	Es müssen zwei Werke vorge- tragen werden: • ein mehrteiliges Originalwerk, ganz vorbereitet * • ein weiteres vollständiges Originalwerk oder vollständiger Originalsatz aus einer anderen Epoche	10–20 Minuten

* Sollte das Werk länger als 20 Minuten dauern, entscheidet die Jury, welche Teile vorzutragen sind.

Eine Vorschlagsliste für den Wettbewerb 2015 ist der Homepage www.jugend-musiziert.org zu entnehmen. Werke aus früheren Listen, die in dieser aktuellen Liste nicht enthalten sind, müssen in der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" nachgefragt werden.

c) Für die Kategorie **Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier** gilt:

- Der Sänger muss das gesamte Programm auswendig vortragen.
- Transpositionen sind zugelassen.
- Literatur darf frei gewählt werden, muss aber inhaltlich und formal der Gattung Kunstlied entsprechen.
- Beide Spielpartner müssen gleichberechtigte Aufgaben haben.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
III und IV	mindestens drei Lieder aus zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
V bis VII	mindestens vier Lieder aus drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

d) Für die Kategorie **Schlagzeug-Ensemble** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Spielern, nur Schlagzeug.

- Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch die Wettbewerbsleitung.
- Nicht vorhandene Instrumente können durch verwandte Instrumente ersetzt werden (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium).
- Die Forderung nach „Epochenvielfalt“ wird in der Wertung Schlagzeug-Ensemble durch „Instrumentenvielfalt“ ersetzt. Die Instrumentalgruppen sind: A: Pauke B: Kleine Trommel C: Mallets D: Set-up / Drum-Set E: Folklore-Instrumente.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	zwei stilistisch unterschiedliche Werke	6–10 Minuten
III bis VI	drei stilistisch unterschiedliche Werke Davon müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein „Mallet“-Instrument (Vibraphon, Marimba, Glockenspiel, Xylophon o.ä.)	10–20 Minuten

e) Für die Kategorie **Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne** gilt:

- Zugelassen sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielern.
Bei Werken mit 10 bis 13 Spielern ist der Einsatz eines Dirigenten (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn dieser den Wettbewerbsbedingungen entspricht.
- Es sind nur Besetzungen zugelassen, mit denen außer in dieser Kategorie an "Jugend musiziert" nicht nur im Wettbewerbsjahr 2015, sondern auch in den Folgejahren 2016 und 2017 nicht teilgenommen werden kann.
- Alle Teilnehmenden der Gruppe müssen am gesamten Programm mitwirken.
- Die gewählten Werke müssen ganz einstudiert sein. Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.
- In dieser Kategorie dürfen nur Originalwerke vorgetragen werden. Bearbeitungen, einschließlich Klavierfassungen von Orchesterwerken, sind nicht zulässig. Zugelassen sind Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind – z.B. Schönberg-Bearbeitungen von Johann Strauß-Walzern oder ähnliches.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
III bis VI mit Sängern: III bis VII	mindestens ein ganzes Originalwerk	15–30 Minuten

IX. Wochenenden der Sonderpreise (WESPE)

Preisträger des Bundeswettbewerbs dürfen sich für WESPE-Kategorien zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch in folgenden Kategorien antreten:

- „Beste Interpretation eines eigenen Werks“
 - „Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks“
 - „Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne“
 - „Beste Interpretation eines für "Jugend musiziert" komponierten Werks“ (Uraufführung)
 - „Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin“
 - „Beste Interpretation eines Werks der Verfilmten Musik“
- WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster

Weitere Informationen und Ausschreibung unter www.jugend-musiziert.org

X. Jury

1. Die Jurygremien müssen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammensetzen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Fachleute im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
3. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

XI. Leistungsbewertung

1. Im Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb werden die Teilnehmenden nach Punkten bewertet. Bei den Sonderwertungen von WESPE werden keine Punktzahlen veröffentlicht. Der Preis oder das Prädikat und die ermittelten Punkte orientieren sich an der Leistungsvorstellung in der jeweiligen Wettbewerbsphase (Region, Land, Bund).
2. Für die besten Leistungen werden Preise vergeben. In den Preisen drückt sich die Bewertung der relativ besten Leistungen aus, bezogen auf die jeweilige Wertungskategorie und Altersgruppe. Die Preiszuordnung richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Hierfür gelten folgende Regelungen:

a) Im **Regionalwettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe),

von 21 und 22 Punkten einen 1. Preis ohne Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb,

von 17 bis 20 Punkten einen 2. Preis,
von 13 bis 16 Punkten einen 3. Preis,

von 9 bis 12 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 5 bis 8 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 4 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Für die Begleitpartner gilt die gleiche Regelung, jedoch entfällt im Bereich von 23 bis 25 Punkten die Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb.

b) Im **Landeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe),

von 20 bis 22 Punkten einen 2. Preis,

von 17 bis 19 Punkten einen 3. Preis,

von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

Für die Begleitpartner gilt die gleiche Regelung, jedoch entfällt im Bereich von 23 bis 25 Punkten die Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb.

c) Im **Bundeswettbewerb** erhalten alle Teilnehmenden mit einer Bewertung

von 24 und 25 Punkten einen 1. Preis,
von 22 und 23 Punkten einen 2. Preis,
von 20 und 21 Punkten einen 3. Preis,

von 17 bis 19 Punkten das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“,
von 14 bis 16 Punkten das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“,
von 11 bis 13 Punkten das Prädikat „mit Erfolg teilgenommen“ und
bei 10 Punkten das Prädikat „teilgenommen“.

3. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsphase bestätigt werden.

4. Im Bundeswettbewerb zeichnet der Preisstifter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Preisträger mit 1., 2. und 3. Preisen aus.

XII. Sonderpreise und Förderungsprämien

Für besondere Begabungen und Leistungen werden im Bundeswettbewerb Förderprämien und Sonderpreise zur Verfügung gestellt.

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein.

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2013 gesamt: 39.500 Euro.)

STREICHINSTRUMENTE

An hochbegabte junge Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem **Deutschen Musikinstrumentenfonds**, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland. Von den insgesamt mehr als 190 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 48 Violinen, 16 Bratschen, 16 Celli und 7 Kontrabässe für Bundespreisträger von "Jugend musiziert" zur Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e.V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“ und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury die übrigen Instrumente, historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Erste Bundespreisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „**Foyer Junger Künstler**“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Die **Jürgen Ponto-Stiftung** vergibt an ausgewählte 1. Preisträger auf Bundesebene Förderpreise. Der Förderpreis der Jürgen Ponto-Stiftung im Fach Musik sieht ein – in der Regel mehrjähriges – Stipendium vor. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr. Insgesamt haben die Stipendien eine Höhe von jährlich rund 70.000 Euro. Bei der Vergabe von Stipendien achtet die Stiftung auch auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Die Jürgen Ponto-Stiftung vermittelt zudem ihren Stipendiaten Konzertauftritte in der Commerzbank, in Konzertreihen und bei Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Rheingau Musik Festival, das Festival „Sandstein & Musik“, die „Musikwoche Hitzacker“ und die „Tea Time Classics“ im Brahmsfoyer der Hamburger Laeiszhalle. Konzerte mit Orchester finden jährlich u.a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar.

Für besondere Ensembleleistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise im Gesamtwert von mehr als 15.000 Euro verbunden mit Konzertauftritten.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie „Besondere Ensembles“, verbunden mit einem Konzertauftritt.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger mit

24 Punkten in folgenden Kategorien: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete/Flügelhorn, Posaune und Orgel.

Die **Carl-Bechstein-Stiftung** lobt einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro aus, der an ausgewählte Bundespreisträger der Altersgruppe III in der Kategorie „Klavier vierhändig“ vergeben wird.

Der **Diethard-Wucher-Preis**, gestiftet von der Wilhelm Schimmel Pianofortefabrik GmbH in Höhe von 2.500 Euro, wird in der Kategorie Klavier vierhändig vergeben.

Die **Freunde junger Musiker München e.V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro für eine Solistin oder einen Solisten in der Kategorie „Klarinette solo“, „Querflöte solo“ oder „Oboe solo“ Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde junger Musiker.

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospiels einen Sonderpreis.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel in Höhe von 1.000 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Die **European Guitar Teachers Association (EGTA D e.V.)** vergibt in der Kategorie „Gitarre solo“ der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt einen Preis für einen Spieler von Tuba, Bariton oder Euphonium in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Klavier vierhändig“ in Höhe von 500 Euro.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro in der Kategorie „Klarinette solo“ zur Verfügung.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München** lobt einen Förderpreis von bis zu 3.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV oder V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich 1. oder 2. Bundespreisträger.

Die **Cello Akademie Rutesheim** vergibt ein Vollstipendium für Herausragende Cellistinnen und Cellisten der Kategorie „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“. Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: Meisterkurs bei einem der Dozenten der Akademie 2015, kostenlose Privatunterkunft, tägliches Mittagessen, Besuch der Konzerte des Cellofestivals.

Die **Waldkircher Orgelstiftung e.V.** veranstaltet in Zusammenarbeit mit Prof. Martin Schmeding und der Hochschule für Musik Freiburg im September 2015 einen Orgelkurs an Orgeln der Region Freiburg.

Weitere Anschlussförderungen:

Als Auszeichnung für die Preisträger/innen stehen weitere Anschlussförderungen zur Verfügung:

a) Orchesterkonzertauftritte

- **Stadt Marl**, Marler Debüt – Kammermusik- und Orchesterkonzerte mit den Bergischen Symphonikern

b) Stipendien

- **Firma Offermann** in Verbindung mit der **Stadt Bergisch Gladbach**, Workshop für „Alte Musik“ mit Konzert
- **Oscar und Vera Ritter-Stiftung**
- **Summer-Academy for Young Artists**
- **Kronberg-Academy**
- **Stiftung „Jugend musiziert Niedersachsen“**, Einladung zu einem Meisterkurs mit dem Ensemble Modern
- **Tonali Grand Prix 2015**

Eine Verpflichtung zur Vergabe der Sonderpreise besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs "Jugend musiziert" und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Anhang

1. Kommentare – Häufig gestellte Fragen

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung vom Teilnehmer selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z.B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. **Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.** In Fällen, die auf sehr unterschiedliche Weise ausgelegt werden können, wird der Regional- oder Landesausschuss sich dann mit der Bundesgeschäftsstelle in Verbindung setzen, um eine durchgängig verbindliche Aussage machen zu können.

Darüber hinaus unterliegt die Programmauswahl aber auch einem gewissen Ermessensspielraum. So kann es vorkommen, dass Vortragswerke zwar formal den Bedingungen entsprechen, aber dem Geist der Ausschreibung dennoch nicht folgen. So gibt es z.B. im Bereich der Kategorien „Duo: Klavier und ein Streich-, Blechblas- oder Holzblasinstrument“ viele Werke, die zwar formal als Duo bezeichnet werden können, in denen der Komponist oder die Komponistin das Augenmerk aber so stark auf eines der beiden Instrumente (meist das Melodieinstrument) legte, dass von gleichberechtigter Kammermusik nicht mehr die Rede sein kann. Die Jury wird dies in den meisten Fällen in ihre Bewertung einfließen lassen, weshalb von der Auswahl derartiger Werke abzuraten ist. Auch in der Kategorie Neue Musik ist immer zu prüfen, ob die gewählten Werke, egal, wann sie entstanden sind, wirklich in einer aktuellen Tonsprache komponiert sind.

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit des Komponisten zu einer Epoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z.B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem althergebrachten Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche b („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der neuen „klassischen“ Epoche c auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Die Epochenbezeichnung „f“ wurde geschaffen, um die Beschäftigung mit neuester Musik anzuregen. Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Wie ist die Forderung nach einem langsamen Satz gemeint?

Der langsame Satz soll eine in sich geschlossene Form haben. Eine Art Überleitung zwischen zwei schnellen Sätzen ist nicht damit gemeint.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen (Musical und Duo Kunstlied). Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Darf ich auch sogenannte Nebeninstrumente (z. B. Piccolo) spielen?

Ja. Bei einem Werk des Vorspielprogramms darf ein „Nebeninstrument“ gespielt werden.

Duo-Kategorien beim Wettbewerb „Jugend musiziert“

Die Einführung der Duo-Kategorien „Klavier und ein Streichinstrument“, „Klavier und ein Blasinstrument“ und „Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier“ sind wichtige Bausteine im Programm von "Jugend musiziert", um neben der Beschäftigung mit solistischer Literatur das Ensemble-spiel zu fördern.

In allen drei Duo-Kategorien muss Originalliteratur gespielt werden, die an beide Partner vergleichbare Ansprüche stellt und hinsichtlich der Verteilung des musikalischen Materials und der Kommunikation einem Gespräch zweier gleichberechtigter Partner vergleichbar ist.

Demnach kommen vor allem Werke mit folgenden Merkmalen nicht in Betracht:

- Basso continuo-Literatur
- Vollständiges oder vorwiegend reines Akkordspiel der Begleitung
- Begleitung, die von nachschlagenden Akkorden geprägt ist
- Konzerte oder andere im Original vom Orchester begleitete Werke

*) In Einzelfällen ist zu prüfen, ob ein vom Komponisten selbst verfasster Klavierpart eigenständig genug erscheint, das Werk in der Duowertung zuzulassen.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Ebene (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.10.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Bei den Verlagen. Zusammenstellungen für bestimmte Instrumente oder für Kammermusik werden von der Bundesgeschäftsstelle in Zusammen-

arbeit mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) erstellt und sind in der Bundesgeschäftsstelle in München oder der nächsten Musikschule erhältlich.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aus urheberrechtlichen Gründen (UrhG) dürfen geschützte Werke und Ausgaben nur aus Originalnoten vorgetragen werden.

Muss ich meine großen Instrumente selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgel sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Percussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Wer wählt die Juroren aus?

Die Jurys werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

Welcher Regionalausschuss ist für meine Anmeldung zuständig?

Der Regionalausschuss des Hauptwohnsitzes. Bei Ensemblewertungen ist der Hauptwohnsitz des Stimmführers ausschlaggebend. Oder es ist der Regionalausschuss zuständig, zu dem die Mehrheit der Teilnehmer gehört. Einzugsbereiche der Regionalausschüsse (siehe Seite 34).

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich wünschen sich die Jurys Originalliteratur. Wenn bei einzelnen Instrumenten, Besetzungen oder in entsprechenden Schwierigkeitsgraden die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann (z. B. Saxophon oder Tuba), dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Wie weit darf mich mein Lehrer während des Wertungsspiels unterstützen?

Bei "Jugend musiziert" handelt es sich um einen Interpretationswettbewerb, der es jungen Musikern ermöglicht, eine künstlerische Standortbestimmung im Vergleich mit anderen vorzunehmen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich künstlerisch selbst darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. Daher stellt jedwede Unterstützung während des Vorspiels eine Einflussnahme auf die Interpretation dar.

Wie wird die Altersgruppe berechnet?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist bei der Solowertung das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org herunter geladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann Einfluss auf die Abiturnoten haben. Die Handhabung der jeweiligen Bundesländer hierzu ist unterschiedlich. Auskünfte erteilen die Kultusministerien der Länder.

2. Die Wettbewerbe "Jugend musiziert"

Träger des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" ist der Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH.

Der Deutsche Musikrat hat einen Beirat eingesetzt, der alle grundlegenden Fragen und Aufgaben klärt und koordiniert. Im Beirat sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: ARD, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen, Verband Deutscher Schulmusiker. Der Beirat arbeitet hierbei mit den Fachverbänden der jeweils ausgeschriebenen Instrumente zusammen.

Ähnlich setzen sich, unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die Landesausschüsse und die Regionalausschüsse "Jugend musiziert" zusammen, sie führen die vorangehenden Phasen des Bundeswettbewerbs auf Landes- und Regionalebene durch.

Die Arbeitsweise auf Regional-, Landes- und Bundesebene ist durch Richtlinien und Statuten geregelt.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der Europäischen Union der Musikwettbewerbe für die Jugend (EMCY e.V.). Ihr gehören derzeit 46 Wettbewerbsorganisationen in 26 europäischen Staaten an. Mit vielen europäischen und internationalen Jugendmusikwettbewerben besteht eine Zusammenarbeit.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten und durch die Kultusministerkonferenz anerkannten Schüler- und Jugendwettbewerbe. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.09.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben.

Förderprojekt

„Impulse – Junge Interpreten / Neue Musik“

Mit dem Förderprojekt „Impulse – Junge Interpreten/Neue Musik“ setzt der Deutsche Musikrat neue Initiativen und Schwerpunkte. Junge Musiker, die vor der Teilnahme an einem Wettbewerb des Deutschen Musikrats stehen, kooperieren mit zeitgenössischen Komponisten, geben Werke in Auftrag, erarbeiten diese mit Unterstützung der Komponisten und bringen sie anschließend im Rahmen eines der Wettbewerbe des Deutschen Musikrats und in nachfolgenden Konzerten zur Aufführung.

Teilnehmer

- Junge Musiker zwischen 15 und 25 Jahren in kammermusikalischen Besetzungen von Solo bis Sextett, die an einem der Wettbewerbe des Deutschen Musikrats teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind Preisträger des Deutschen Musikwettbewerbs sowie Teilnehmer von „Jugend jazzt“, „Pop Camp“ und „Jugend musiziert“. Teilnehmer von „Jugend musiziert“ müssen bei vorangegangenen Wettbewerben mindestens einen 1. Preis auf Landesebene erreicht haben.

Allgemeine Bedingungen

- Den Interpreten steht ein jährlicher Pool von sechs Komponisten zur Verfügung, jeweils drei arrivierte Komponisten und drei Nachwuchskomponisten.
- Die Interpreten können auch selbst Komponisten vorschlagen, mit denen sie deren Werke einstudieren möchten. Von diesen Komponisten müssen beispielhafte, aussagekräftige Werke eingereicht werden. Die Annahme des jeweiligen Vorschlags erfolgt durch die Projektjury, bestehend aus Fachleuten für zeitgenössische Musik.
- Die organisatorische und künstlerische Leitung ist bei der Projektgeschäftsführung der Deutscher Musikrat gGmbH angesiedelt.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren / Finanzierung

- Die Interpreten bewerben sich schriftlich bei den Wettbewerbsprojekten des Deutschen Musikrats („Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, Deutscher Musikwettbewerb, „Pop Camp“). Die Wettbewerbsprojekte leiten diese Bewerbungen an die Projektjury weiter.
- Die Projektjury entscheidet über die Bewerbung und vermittelt den Bewerbern ggf. einen Komponisten.
- Je gefördertem Projekt steht eine Summe von maximal 8.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag enthält das Komponistenhonorar sowie ggf. Kosten für die Ensemblebetreuung in Form von Reisekosten.

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Bewerbungen werden jederzeit gerne entgegen genommen.

TAG DER MUSIK

19. - 21. JUNI 2015

MITMACHEN UNTER:

WWW.TAG-DER-MUSIK.DE

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-

Württemberg e.V.

Harald Maier

Ortsstr. 6

76228 Karlsruhe

Tel. (0721) 94 76 70

Fax (0721) 9 47 33 30

jumu@landesmusikrat-bw.de

www.jumu.lmr-bw.de

Vs: Prof. Dr. Hermann J. Wilske

Stv. Vs: Thomas Oertel

- Baden-Baden mit Landkreis Rastatt
- Bodenseekreis und LK Sigmaringen
- LK Böblingen: Böblingen, Sindelfingen, Weil der Stadt, Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg, Schönaich, Renningen
- Landkreise Esslingen, Göppingen und Rems-Murr
- Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen
- Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis
- Heilbronn mit LK Heilbronn
- Stadt Karlsruhe
- LK Karlsruhe ohne Stadt Karlsruhe
- Stadt und LK Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach
- Lörrach, Rheinfeld, Weil am Rhein, Landkreis Lörrach
- LK Ludwigsburg
- Mannheim mit westl. Rhein-Neckar-Kreis
- Ortenaukreis
- Ostwürttemberg: Ostalbkreis, LK Heidenheim
- Landkreise Freudenstadt, Calw und Stadt Pforzheim

- LK Ravensburg mit den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen
- LK Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis
- Stuttgart
- LK Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis
- Ulm mit Alb-Donau-Kreis, Kreis Biberach
- LK Waldshut

Bayern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesausschuss Bayern

"Jugend musiziert" e.V.

Michael-Burgau-Str. 13

93049 Regensburg

Tel. (0941) 30 785 758

Fax (0941) 30 785 759

info@jumu-bayern.de

www.jugend-musiziert.de

Vs: Rüdiger Schwarz

Gf: Andreas Burger

- Landkreise Erding, Freising und Flughafenregion
- LK Ansbach, LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt Augsburg mit LK Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg
- Stadt und Landkreis Bamberg-Forchheim
- Städte Bayreuth und Kulmbach mit LK Bayreuth-Kulmbach
- Erlangen mit LK Erlangen-Höchstadt
- Landkreise Hof und Wunsiedel
- Stadt Ingolstadt mit LK Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, LK Pfaffenhofen/Ilm

- Stadt Kempten mit LK Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu
- Stadt und LK Kronach, Lichtenfels und Coburg
- Landshut, Straubing, mit LK Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen
- Stadt München und LK München Nord/Ost, LK Dachau, LK Ebersberg, LK Fürstenfeldbruck
- LK München-Süd, LK Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg
- Stadt und LK Neu-Ulm, Memmingen mit LK Dillingen, Günzburg, Unterallgäu
- Stadt und LK Nürnberg, Städte und LK Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein
- Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn
- Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg
- Werdenfels mit LK Garmisch-Patenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau
- Stadt Schweinfurt mit LK Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld
- Südostbayern: LK Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein
- Oberpfalz Mitte/Nord mit LK Amberg-Weizsäckchen, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.
- Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert" Landesmusikrat Berlin e.V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
Fax (030) 39 73 10 88
jumu@landesmusikrat-berlin.de
www.jugend-musiziert-berlin.de
Vs: Markus Wenz
Gf: Eva Blaskewitz

- Berlin Mitte: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte
- Berlin Nord: Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau
- Berlin Süd: Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg
Thomas Falk
Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 0
Fax (0331) 20 16 47 29
org@jumu-brandenburg.de
www.jumu-brandenburg.de
Vs: Gabriel Zinke
Stv. Vs: Jürgen Wesner

- Süd: Stadt Cottbus mit LK Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis Older-Spree, Barnim, Uckermark, Märkisch-Oberland
- West: Potsdam, Brandenburg mit LK Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Musikschule Bremen
Schleswiger Str. 4
28219 Bremen
Tel. (0421) 361 56 76
Fax (0421) 3 61 56 81
Andreas.lemke@musikschule.bremen.de
Vs: Andreas Lemke

- Bremen Mitte
- Bremen Nord
- Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Staatliche Jugendmusikschule

Hamburg

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Tel. (040) 42 801 4151

jugendmusiziert-landesausschuss@

bsb.hamburg.de

www.jugend-musiziert-hamburg.de

Vs: Anke Dieterle

Gf: Uta Leber

- Hamburg Nord/ Eimsbüttel:
PLZ 20144-49, 20249, 20251-59,
22297-99, 22301-03, 22311-39,
22361-92, 22394-99, 22401-59
- Hamburg Ost: PLZ 20535-39,
21001-39, 22001-99, 22100-79,
22305-09, 22341-59, 22393
- Hamburg Süd/West:
PLZ 20095-20099, 20354-20359,
20401-20459, 21040-21099,
21100-21149, 22501-22599,
22600-22609, 22701-22769

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e.V.

Schloss Hallenburg,

Gräfin-Anna-Straße 4

36110 Schlitz

Tel. (06642) 91 13 19

Fax (06642) 91 13 28

info@landesmusikrat-hessen.de

www.landemusikrat-hessen.de

Vs: Peter Schreiber

Gf: Ursula Komma

- Stadt Darmstadt mit LK
Darmstadt-Dieburg, Bergstrasse,
Odenwaldkreis, Gross-Gerau
- Stadt Frankfurt/Main, Hoch-
taunuskreis, Wetteraukreis
- Stadt und LK Fulda, LK Hersfeld-
Rotenburg, Vogelsbergkreis
- Gießen mit Lahn-Dill-Kreis,
Kreis Limburg-Weilburg,
Kreis Marburg-Biedenkopf,
Stadt Marburg

- Stadt und LK Kassel, Schwalm-
Eder-Kreis, LK Waldeck-Franken-
berg, Werra-Meißner-Kreis
- Stadt und LK Offenbach, Hanau,
Main-Kinzig-Kreis
- Stadt Wiesbaden, Rüsselsheim
mit Main-Taunus-Kreis, Rheingau-
Taunus-Kreis

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-

Vorpommern e.V.

Apothekerstr. 28

19055 Schwerin

Tel. (0385) 55 7 44 41

Fax (0385) 55 7 44 39

k.dohse@landesmusikrat-mv.de

www.landemusikrat-mv.de

Vs: Volker Ahmels

Gf: Katharina Dohse-Rietzke

- Nord: Hansestadt Rostock,
LK Rostock Land
- LK Vorpommern Greifswald,
Vorpommern Rügen,
Hansestadt Stralsund
- Südost: LK Demmin, Uecker-
Randow,
Mecklenburg-Strelitz, Müritzk,
Stadt Neubrandenburg
- Stadt Schwerin, Stadt Wismar,
LK Nordwestmecklenburg,
LK Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikakademie Nieder-

sachsen gGmbH

Am Seeligerpark 1

38300 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 90 87 817

Fax (05331) 90 87 829

m.schendler@lma-nds.de

www.jugend-musiziert-

niedersachsen.de

Vs: Ulrich Bernert

Gf: Meike Schendler

- Braunschweig, Wolfenbüttel,
Salzgitter
- Celle, Stadt und Landkreis

- LK Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst
- Städte und LK Cuxhaven, Osterholz, Stade
- LK Diepholz, Nienburg, Schaumburg
- Stadt und LK Göttingen, Northeim, Hannover Münden, Duderstadt, Osterode
- Stadt und LK Goslar
- Stadt Hameln und LK Hameln-Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe
- Stadt Hannover
- Region Hannover ohne Springe und Stadt Hannover
- Stadt und LK Hildesheim, LK Peine, Gemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), Alfeld
- LK Harburg, Stadt und LK Lüneburg, LK Lüchow Dannenberg, Stadt und LK Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt Bucholz i.d. Nordheide
- Melle mit östl. und nördl. LK Osnabrück
- Emsland, Nordhorn, Niedergrafschaft Bad Bentheim
- Stadt Osnabrück mit südl. LK Osnabrück
- Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden
- LK Verden, Rotenburg, Heidekreis Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, LK Ammerland, Friesland, Wesermarsch
- Wolfsburg mit LK Gifhorn und Helmstedt
- Stadt und LK Aachen, Düren und Heinsberg
- Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis
- Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
- Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)
- Bochum und Herne
- Bundesstadt Bonn und LK Euskirchen
- Kreise Herford, Minden, Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld
- Kreise Höxter, Lippe, Paderborn
- Dortmund
- Düsseldorf
- Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken
- Rhein-Erft-Kreis
- Essen
- Stadt Hamm mit LK Soest und Unna
- Köln
- Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, LK Wesel (linksrheinisch)
- Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen
- Kreis Mettmann mit Erkath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein
- Stadt Mönchengladbach und LK Viersen
- Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf
- Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit LK Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Hochsauerlandkreis, LK Olpe, Siegen-Wittgenstein
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e.V.

Kleiver Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel. (0211) 86 20 64 20

Fax (0211) 86 20 64 50

jm@lmr-nrw.de

www.jugend-musiziert.org

Vs: Dr. Christian De Witt

Gf: Michael Bender

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V. im Deutschen Musikrat
Kaiserstr. 26–30
55116 Mainz
Tel. (06131) 22 69 12
Fax (06131) 22 81 452
jumu@lmr-rp.de
www.jumu-rheinland-pfalz.de
Vs: Jürgen Peukert
Gf: Jens Bastian

- Kreis GERMERSHEIM, Stadt Landau, Kreis SÜDLICHE WEINSTRASSE, Stadt Neustadt/ Weinstraße
- Koblenz und LK Neuwied, Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück-Kreis, LK Altenkirchen
- Stadt Mainz, Stadt Worms, LK Mainz-Bingen, LK Alzey-Worms
- Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis
- Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach
- Stadt Trier, LK Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun
- Stadt und LK Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Kusel
- Frankenthal, LK Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Saar

Heinrich-Oberlinger-Str. 1
66386 St. Ingbert
Tel. (06894) 95 62 05
Fax (06894) 95 62 06
BFromkorth@t-online.de
www.jumu-saar.privat.t-online.de
Vs: Bernhard Fromkorth
Stv. Vs: Günter Donie

- LK St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalzkreis
- Stadt und Regionalverband Saarbrücken
- LK Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
Fax (0351) 8 02 30 23
jumu@saechsischer-musikrat.de
www.saechsischer-musikrat.de
Vs: Friedrich Reichel
Gf: Torsten Tannenberg

- Stadt Dresden, LK Meißen, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- LK Bautzen, LK Görlitz
- Stadt Leipzig und LK Leipzig, LK Nordsachsen
- LK Vogtland, LK Zwickau
- Stadt Chemnitz, LK Erzgebirgskreis, LK Mittelsachsen

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Sachsen Anhalt e.V.
Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)
Tel. (0345) 67 89 98 0
Fax (0345) 67 89 98 19
jumu@lmr-san.de
www.jumu-st.de
Vs: Hans-Martin Uhle
Gf: Andreas Lüdike

- Altmarkkreis Salzwedel, LK Stendal, Stadt Stendal
- LK Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Coswig, Stadt Dessau-Roßlau
- Region Halle mit Stadt Halle, Burgenlandkreis, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis
- Stadt Magdeburg, LK Salzlandkreis, Jerichower Land, Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

Rathausstr. 2

24103 Kiel

Tel. (0431) 9 86 58 0

Fax (0431) 9 86 58 20

buer0@landesmusikrat.de

www.landemusikrat-sh.de/

jugend-musiziert

Vs: Christine Braun

Gf: Arvid Maltzahn

- Kreis Schleswig-Flensburg/
Stadt Flensburg
- Stadt Kiel, Neumünster,
LK Rendsburg-Eckernförde, Plön
- Stadt Lübeck, LK Ostholstein,
Reinbek, Stormarn, Herzogtum
Lauenburg
- Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg
- LK Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Thüringen e.V.

Karlstr. 6

99423 Weimar

Tel. (03643) 90 56 32

Fax (03643) 90 56 34

info@lmrthueringen.de

www.lmrthueringen.de

Vs: Helmut Heß

Gf: Constanze Dahlet

- Städte Gera, Jena, LK Altenburger
Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt,
Saale-Orla Kreis, Holzland-Kreis
- Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt,
LK Schmalkalden, Meiningen,
Ilmenau, Hildburghausen,
Sonneberg, Wartburgkreis
- Städte Erfurt, Weimar, LK Gotha,
Weimar-Land, Kyffhäuser, Unstrut-
Hainich, Nordhausen, Eichsfeld,
Sömmerda

Deutsche Schulen im Ausland

• Region Spanien/Portugal

Deutsche Schule Barcelona

Elsa Capella

Avda. Jacinto Esteve Fontanet, 105

E-08950 Esplugues de Llobregat
Spanien

Tel. +34 93 371 83 00

Fax +34 93 473 39 27

dsbarcelona@dsbarcelona.com

www.dsbarcelona.com

• Region Östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Schule Mailand

Andreas Richter

Via Legnano 24

I-20121 Milano

Italien

Tel. +39 02 65 97 614

Fax +39 02 45 49 95 88

atze.richter@web.de

www.dsmailand.it

• Region Nord-/Osteuropa

Internationale Deutsche

Schule Paris

Christoph Metz

18, rue Pasteur

F-92210 Saint-Cloud

Frankreich

Tel. +33 1 47 41 26 60

Fax +33 1 46 02 75 92

christoph.metz@idsp.fr

www.idsp.fr

5. Weitere Planung

Änderungen möglich!

2016

Bundeswettbewerb

13. – 20. Mai 2016

**Solo oder mit einem
Begleitpartner**

Streichinstrumente

Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass

Akkordeon

MII/MIII, getrennt in AG I und II

Percussion

Mallets

Gesang (Pop)

Ensemble

**Duo: Klavier und
ein Blasinstrument**
(ohne Blockflöte)

Klavier-Kammermusik

3 bis 5 Spieler:
Klavier und Streichinstrumente,
Klavier, Streichinstrumente und
ein Blasinstrument
(ohne Blockflöte)

Vokal-Ensemble

2 Sänger und Begleitung
3 bis 6 Sänger a cappella oder
mit Begleitinstrument

Zupf-Ensemble

2 bis 5 Spieler: Gitarre,
Mandoline, Zither

Harfen-Ensemble

2 bis 6 Spieler: nur Harfen
(ohne historische Harfen)

Alte Musik

2017

2. – 9. Juni 2017

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

2018

18. – 25. Mai 2018

Blasinstrumente

Blockflöte
Querflöte, Oboe, Klarinette,
Saxophon, Fagott,
Horn, Trompete/Flügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/Euphonium,
Posaune, Tuba

Zupfinstrumente

Gitarre, Mandoline, Zither

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

Streicher-Ensemble

2 bis 5 Spieler:
gleiche Instrumente
2 bis 5 Spieler:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

Bläser-Ensemble

2 bis 5 Spieler:
Holz- und Blechbläser gemischt
Holzbläser, gleiche Instrumente
Blechbläser, gleiche Instrumente

Akkordeon-Kammermusik

2 bis 5 Spieler, nur Akkordeon
1 Akkordeon und 1 bis 4
andere Instrumente

Neue Musik

Klavier vierhändig

**Duo: Klavier und
ein Streichinstrument**
(Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass)

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

2 bis 6 Spieler:
nur Schlagzeug

Besondere Ensembles

Werke der Klassik, Romantik,
Spätromantik und Klassischen
Moderne

Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle
"Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den
zuständigen Regionalausschuss senden!**